

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 28.01.2020

„Wie steht es mit der Festlegung der bremischen Klimaziele für 2030?“

Anfrage für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie erklärt der Senat den Umstand, dass ein externes Gutachten zu Klimaschutz- und Energieszenarien für das Land Bremen für den Zeithorizont 2030 immer noch nicht vorliegt, obwohl die zuständigen Gremien der Vergabe im Herbst 2017 bereits zugestimmt haben und der Gutachterauftrag im April 2018 vergeben wurde?
2. Welche vorläufigen Ergebnisse aus dem externen Gutachten liegen dem Senat bereits vor und wann gedenkt der Senat, das externe Gutachten zu Klimaschutz- und Energieszenarien für den Zeithorizont 2030 endlich zu veröffentlichen?
3. Wie erklärt der Senat die Tatsache, dass das 2030-Ziel für die Reduktion von Treibhausgasen im Land Bremen immer noch nicht definiert ist, obwohl die erste Fortschreibung des Klimaschutz- und Energieprogramms vom 18. Dezember 2018 die Festlegung eines solchen Ziels bis zum 31. Dezember 2018 vorgesehen hat?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Das Gutachten wurde auftragsgemäß erstellt und nach der Neubildung des Senats durch das zuständige Fachressort bewertet. Es wurde wegen seines vorläufigen Charakters bisher nicht veröffentlicht.

Zu Frage 2:

Das vorliegende Gutachten enthält drei Szenarien, die sich hinsichtlich der angenommenen Klimaschutzanstrengungen auf Landes- und Bundesebene unterscheiden. Nach diesen Szenarien würden die CO₂-Emissionen des Landes Bremen, ohne Stahlindustrie, bis zum Jahr 2030 um 28 bis 50 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 1990 sinken. Das Gutachten betrachtet außerdem die Entwicklung der CO₂-Emissionen für das Land Bremen unter Einschluss der Stahlindustrie und gutachterliche Empfehlungen zur Methodik der Energie- und CO₂-Bilanzierung sowie zur Formulierung der bremischen Klimaschutzziele für 2030.

Aufgrund der drängenden Problematik des Klimaschutzes ist eine Minderung der bremischen CO₂-Emissionen erforderlich, die deutlich über die bisher gerechneten Szenarien hinausgeht. Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau beabsichtigt deshalb, eine ergänzende Untersuchung dazu in Auftrag zu geben. Dabei soll insbesondere ein Ziel-Szenario entwickelt werden, in dem Maßnahmen beschrieben werden, wie die CO₂-Emissionen im Land Bremen bis zum Jahr 2030 um bis zu 80 Prozent gegenüber dem Niveau des Basisjahres gesenkt werden können.

Das Gutachten wird veröffentlicht, wenn die geplante ergänzende Untersuchung abgeschlossen und ausgewertet ist.

Zu Frage 3:

Nach Auffassung des Senats liegt bisher keine ausreichende Grundlage vor, um die bremischen Klimaschutzziele für das Jahr 2030 abschließend festzulegen. Insbesondere die dargestellte ergänzende Untersuchung ist unabdingbar für eine belastbare Zieldefinition für das Jahr 2030.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 27.01.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.